

**Zeitschrift:** Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz  
**Herausgeber:** Schweizer Film  
**Band:** 8 (1943)  
**Heft:** 1

## **Inhaltsverzeichnis**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



REVUE DE LA CINÉMATOGRAPHIE SUISSE

VIII. Jahrgang . 1943  
Nr. 1 . 30. September

Erscheint monatlich — Abonnementspreise: Jährlich Fr. 10.—, halbjährlich Fr. 5.—  
Herausgeber: Schweiz. Lichtspieltheaterverband — Druck: E. Löpfel-Benz, Rorschach  
Redaktionskommission: G. Eberhardt, Dr. Th. Kern, V. Zwicky, M. Rey-Willer, E. Löpfel-Benz  
Abonnement- u. Annoncenregie: Reag Reklame AG., Zürich, Weinbergstr. 11, Tel. 83333

Offizielles Organ von: — Organe officiel de  
Schweiz. Lichtspieltheaterverband, deutsche und italienische Schweiz, Zürich  
Sekretariat Zürich, Bahnhofstraße 89, Tel. 7 65 77  
Association cinématographique Suisse romande, Lausanne  
Secrétariat Lausanne, Avenue du Tribunal fédéral 3, Tél. 2 60 53

Film-Verleiherverband in der Schweiz, Bern  
Sekretariat Bern, Erlachstraße 21, Tel. 2 90 29  
Verband Schweizerischer Filmproduzenten, Zürich  
Sekretariat Zürich, Rennweg 59, Tel. 33477  
Gesellschaft Schweizerischer Filmschaffender, Zürich  
Sekretariat Zürich, Bleicherweg 10, Tel. 7 55 22

Inhalt

Seite

Die Arten des Films und ihr Bereich . . . . .	1
Der zarte Raufbold . . . . .	3
Weshalb die Filmgilde Zürich lahmgelegt werden mußte Jugend und Kino . . . . .	4
Beschränkung der Erhöhung der Wochenschaugelöhne Aufhebung des wöchentlichen Schließungstages . . . . .	6
28. ord. Generalversammlung am 5./6. Okt. 1943 in Basel Aus der Werkstatt des Schweizerfilms . . . . .	8
Schweizerische Umschau . . . . .	9
Das französische Atelier von der heitern Seite . . . . .	9
Bericht vom deutschen Filmschaffen . . . . .	12
Die deutsche Kulturfilmproduktion 1943/44 . . . . .	12
Ungarische Schnitzel . . . . .	13
Dezentralisation der britischen Filmproduktion . . . . .	15
Fortschritte im farbigen Zeichentrickfilm . . . . .	16
Schwedischer Brief «Symphonie der Wolken», Blick in die Werkstatt der Kulturfilme . . . . .	20
Internationale Filmnotizen . . . . .	21
Mitteilungen der Verleiher . . . . .	22
Film- und Kinotechnik: Zur Frage der Verhütung und Bekämpfung von Filmbränden . . . . .	27
Cronache Cinematografiche Ticinesi . . . . .	28
Il cinema italiano nel passato regime e in clima di libertà . . . . .	29
	34
	40
	40

Sommaire

Page

Le caractère du film suisse . . . . .	41
Autour de la Suisse . . . . .	42
Nouvelles de Paris . . . . .	43
«La France participera-t-elle à cette compétition In- ternationale?» . . . . .	44
Avis de la production italienne . . . . .	44
L'activité des studios allemands . . . . .	44
Courrier de Suède . . . . .	46
Le clown Charlie Rivel devient vedette de cinéma . . . . .	47
Autour des Studios français . . . . .	47
Sur les écrans du monde . . . . .	47
Communications des maisons de location . . . . .	48

(Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet)

Die Arten des Films  
und ihr Bereich

Von Prof. Dr. Ernst Rüst, Zürich.

II.

Die symmetrische Anordnung des Kulturfilms zum Unterrichtsfilm trägt ihre Begründung darin, daß beide mehr oder weniger der Bildung dienen, der *Unterrichtsfilm* der Bildung der *heranwachsenden Jugend*, der *Kulturfilm* in seiner besten Form der *schulfreien Erwachsenenbildung*. In der Schule aber hat sich der Kulturfilm als nicht tauglich erwiesen, weil er für zufällig zusammensitzende Erwachsene bestimmt ist und sein muß und er daher die besondern Voraussetzungen nicht machen darf, die dem Bildungszustand und den Vorkenntnissen einer Schulgemeinschaft entsprechen, was von jedem ernsthaften Unterrichtsmittel gefordert werden muß. Zudem liebt der Kulturfilm das Interessante, das Außergewöhnliche, das Vielerlei, die ungebundene Abwechslung und eine angenehme Oberflächlichkeit, während der Unterrichtsfilm seinem Inhalt nach Wichtiges, wenn auch Alltägliches in geschlossener Darstellung an die Schüler heranbringen und sie zur Gründlichkeit und zum Erfassen schwieriger Zusammenhänge erziehen muß. Der für die Schule schwerwiegende Uebelstand des Kulturfilms liegt aber darin, daß man mit ihm wegen der für den vorgebildeten Schüler überflüssigen Beigaben und unnötigen Erklärungen kostbare Unterrichtszeit verliert, anstatt daß man solche gewinnt wie beim eindrucksstarken und pädagogisch richtig aufgebauten Unterrichtsfilm.